

KFZ-VERSICHERUNG

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

KRAFTFAHRZEUG



L'ARDENNE PREVOYANTE, Marke von AXA Belgium – Versicherungs - AG - BNB Nr. 0039

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Das Produkt „Kraftfahrzeug“ ist eine Vollkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge (Pkw, Lieferwagen, Wohnmobile, zweirädrige Motorfahrzeuge, Anhänger usw.), die die gesetzliche Haftpflicht und (je nach Fahrzeugtyp) folgende Deckungsoptionen umfasst: Fahrzeugschutz, Sicherheit Fahrer, Rechtsschutz und Assistance.



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung

✓ Die **Haftpflichtversicherung** deckt Schäden an Dritte, die während der Nutzung des versicherten Fahrzeugs verursacht wurden:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Schäden an Kleidung und Gepäck von Bei- oder Mitfahrern im versicherten Fahrzeug.

Gemäß der Gesetzgebung decken wir ebenfalls an schwache Verkehrsteilnehmer sowie an unschuldige Opfer verursachte Schäden.

Garantieerweiterungen (enthalten in der HP-Prämie):

- Erstbeistand bei Verkehrsunfällen (Pannenhilfe, Ermöglichung der Weiterfahrt etc.)
- Reparaturbeistand (für Personenkraftwagen und Lieferwagen): im Falle eines nicht selbst verschuldeten Unfalls, oder ergänzend zur Garantie "Sachschäden", erfolgt die Zahlung der Reparaturkosten direkt an die Werkstatt, wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Fahrzeug in einer unserer anerkannten Werkstätten reparieren zu lassen.

Zusatzgarantien nach Wahl

Unsere finanziellen Deckungsgrenzen hängen von den abgeschlossenen Formeln ab und sind in den allgemeinen und/ oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags aufgeführt.

- **Fahrzeugschutz** (3 Formeln je nach Alter des Fahrzeugs)

	Alle Risiken 6 Monaten	Alle Risiken 24 Monaten	SPEZIAL Kraftfahrzeug
Brand	v	v	v
Glasbruch	v	v	v
Zusammenprall mit Tieren	v	v	v
Naturkräfte	v	v	v
Diebstahl	v	v	v
Sachschäden	v	v	

Umfasst folgende Erweiterungen:

Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs zur nächsten Werkstatt,
Reinigungskosten,
Werkstattkosten,
Kosten der Hauptuntersuchung.



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht vollständig. Nähere Informationen können Sie den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen entnehmen.

- ✗ in Bezug auf die **Haftpflicht**:
 - Haftung bei Diebstahl oder Hehlerei
 - Schäden am versicherten Fahrzeug
 - Personenschaden des Fahrers des versicherten Fahrzeugs
 - Gewerbsmäßig und kostenpflichtig beförderte Güter (mit Ausnahme von Kleidung und Gepäck der Bei- oder Mitfahrer)
 - Schäden, die nicht durch Fahrzeugnutzung, sondern ausschließlich durch Beförderung von Gütern oder für diesen Transport erforderlichen Handhabung entstehen
 - Schäden, deren Reparatur durch die Gesetzgebung über Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie geregelt ist.
 - Schäden, die durch die Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an autorisierten Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben sowie solcher von Gleichmässigkeitsfahren, entstehen.

- **Fahrzeugschutz**

- in Bezug auf **Sachschäden**: Schäden aufgrund mangelnder Wartung des Fahrzeugs sowie Schäden an transportierten Gegenständen oder an nicht fest mit dem Fahrzeug verbundenen Ausrüstungen
- in Bezug auf **Diebstahl**: Schäden aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen

- in Bezug auf den **Rechtsschutz**: infolge von Gesetzesübertretungen verhängte Geldstrafen

- in Bezug auf den **Beistand**: nicht von uns organisierte oder ohne unsere Zustimmung erbrachte Leistungen

- in Bezug auf **Ersatzfahrzeug**: nicht gewährt bei Panne, Tanken von falschen Kraftstoff

- bezüglich aller Garantien außer der Haftpflicht: Schäden infolge einer vorsätzlichen Handlung des Versicherten, grober Fahrlässigkeit des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wetten), eines Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbs, eines Kernrisikos oder der Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich der Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, Schäden, die die Folge kollektiver Galthandlungen sind

- ...

Je nach abgeschlossenen Deckungsschutz und Fahrzeugtyp, ist das Fahrzeug versichert

- zum Katalogpreis
 - mit Entschädigung zum tatsächlichen oder vereinbarten Wert.
- **Sicherheit Fahrer:** Entschädigung für Personenschäden des Fahrers nach der Entschädigungsformel
- **Rechtsschutz:** Einvernehmliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen nach 2 Formeln: entweder Basisformel oder erweiterte Formel (höhere Obergrenzen + Deckung von Vertragsstreitigkeiten nach Erwerb, Reparatur oder Wartung des Fahrzeugs, Verwaltungsstreitigkeiten, Vorschusszahlung auf die Entschädigung für Sachschäden am Fahrzeug).
- **Beistand:** zusätzlich zur Soforthilfe, Assistenzleistungen für das Fahrzeug bei Panne oder Unfall des versicherten Fahrzeugs, Assistenzleistungen für Personen und Assistenzleistungen zu Hause über AXA Assistance.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** Betrag, für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags festgelegt.
- ! **Entschädigungsbetrag:**
 - Haftpflichtversicherung: auf die gesetzliche Obergrenze beschränkt
 - weitere Garantien: Begrenzung je nach gewählter Formel
- ! **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Fahrzeug hätten angeben müssen, wird eine Verhältnisregel angewendet.
- ! **Regress:** In bestimmten Fällen (etwa bei Trunkenheit am Steuer) sind wir berechtigt, die Erstattung eines Teils oder der gesamten geleisteten Entschädigungen zu verlangen. All diese Fälle sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen aufgeführt



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien Haftpflicht-, Sicherheit Fahrer, Rechtsschutz, Erstbeistand-, Kfz-Schutz- und Kfz-Pannenhilfeleistungen sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsausweis aufgeführt sind, die Ihnen bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages und bei jeder Verlängerung ausgestellt wird.
- In Bezug auf die Garantien Personenbeistand sind Sie weltweit versichert, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen können. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers des Fahrzeugs, Wechsel von einer privaten zu einer beruflichen Nutzung des Fahrzeugs, Änderungen bzgl. der Fahrzeugeigenschaften, ...
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen etc. innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiele: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend von Jahr zu Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder persönlich gegen eine Empfangsbestätigung aushändigen.